Informationsbroschüre Schule Affoltern i.E.

www.schule-affoltern.ch

Allgemeine Informationen von A - Z für Erziehungsberechtigte

Schulhaus Affoltern i.E
Schulhausstrasse 4
3416 Affoltern i.E.

Telefon Schulhaus 034 435 15 44
Telefon Schulleitung 078 307 55 64
E-Mail Schulleitung schulleitung@schule-affoltern.ch

Absenzen

Absenzen sind Abwesenheiten vom Unterricht. Diese gelten in folgenden Fällen als entschuldigt:

- bei Krankheit oder Unfall des Kindes
- bei Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- bei schwierigen Schulwegverhältnissen infolge schlechter Witterung

Bitte melden Sie solche Absenzen **vor Unterrichtsbeginn** bei der jeweiligen Lehrperson per Klapp unter "neue Absenz, (Abmeldung)".

Vorhersehbare Absenzen aus folgenden Gründen können entschuldigt werden und müssen der Klassenlehrperson so früh wie möglich mitgeteilt werden:

- Arzt- und Zahnarztbesuch
- Abklärungen, Beratungen durch Erziehungsberatung und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- Prüfungsaufgebote
- Ärztlich verordnete Therapien
- Wohnungswechsel (höchstens zwei Tage)

Längere oder regelmässige Abwesenheiten sind Dispensationen (siehe Dispensationen).

Für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt (Ausnahme: längere Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall).

Bibliothek

Die Bibliothek Affoltern ist eine kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek. Sie bietet Schülerinnen und Schülern wie auch interessierten Erwachsenen ein aktuelles und vielseitiges Medienangebot aus Belletristik, Sachbüchern, Zeitschriften, Kassetten, CDs, Tonies und DVDs. Die Benutzung der Bibliothek ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Die Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage www.bibliothek-affolternimemmental.ch.

Kontakt: Bibliothek Affoltern, Schulhausstrasse 4, 3416 Affoltern
bibliothekaffoltern@bluewin.ch

Blockzeiten

In den Kindergärten und Primarschulen des Kantons Bern gelten Blockzeiten. Die Kinder werden täglich von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr unterrichtet (im Kindergarten gilt dies nur für die Kinder mit vollem Pensum). Je nach Alter und Stundenplan kann es sein, dass der Unterricht bereits um 7.30 Uhr beginnt.

Blockzeiten bedeuten, dass der Unterricht von Montag bis Freitag jeden Morgen während mindestens vier Lektionen stattfindet.

Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler entscheiden bei Schuleintritt, ob Bilder ihrer Kinder öffentlich – z.B. auf der Homepage der Schule - publiziert werden dürfen.

Dispensationen

In begründeten Fällen (z.B. für wichtige Familienereignisse oder für die Teilnahme an wichtigen sportlichen oder kulturellen Anlässen) können Schüler*innen teilweise oder vorübergehend ganz vom Schulbesuch befreit werden. Für Dispensationen ist die Schulleitung zuständig. Gesuche sind spätestens 4 Wochen vor Abwesenheitsbeginn schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen und allenfalls zu belegen.

Das Vorgehen für Gesuche für Familienferien ausserhalb der Schulferien wird im nächsten Abschnitt erläutert.

Dispensationen ausserhalb der Schulferien

Mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten (Zyklus 1) beginnt auch die Schulpflicht. Ferien sind während der Schulferien zu beziehen.

Das Gesetz schreibt vor, dass Ferien ausserhalb der Schulferien nur gewährt werden können, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Auf der Homepage der Schule steht ein Formular zur Verfügung, mit welchem im Bedarfsfall die benötigte Bestätigung des Arbeitgebers eingeholt werden kann.

In Affoltern leben wir eine grosszügige Praxis und bewilligen pro Kind zwischen Kindergarten und 6. Klasse ein Gesuch auch ausserhalb dieses oben beschriebenen gesetzlichen Rahmens. Die 5 freien Halbtage sind jedoch in dieser Woche zu beziehen.

In beiden Fällen ist das Gesuch spätestens 4 Wochen für Abwesenheitsbeginn schriftlich an die Schulleitung einzureichen.

Elternabend

Pro Schuljahr findet in allen Klassen mindestens ein Elternabend statt. Der Zeitpunkt ist in der Regel im 1. Semester.

Elternmitwirkungsanlass

In jeder Klasse findet pro Schuljahr mindestens ein Elternmitwirkungsanlass statt. Dieser Anlass wird von jeder Klasse individuell organisiert und durchgeführt.

Ferienplan 2025/2026

Schulbeginn	Mo. 11.08.2025			
Herbstferien	Sa. 20.09.2025	bis	So. 12.10.2025	
Herbstunterbruch	Sa. 15.11.2025	bis	So. 23.11.2025	
Weihnachtsferien	Sa. 20.12.2025	bis	So. 04.01.2026	
Sportferien	Sa. 07.02.2026	bis	So. 15.02.2026	
Frühlingsferien	Fr. 03.04.2026	bis	So. 19.04.2026	
Sommerferien	Sa. 04.07.2026	bis	So. 09.08.2026	

Zusätzliche freie Tage:

Montag und Dienstag	24. + 25.11.2025	Weiterbildung Lehrpersonen
Dienstag	20.04.2026	Weiterbildung Lehrpersonen
Freitag	15.05.2026	Freitag nach Auffahrt

Den Ferienplan für weitere Schuljahre finden Sie auf der Homepage.

Freie Halbtage für Schüler*innen

Die 5 Halbtage (Jokertage) können ohne Gesuch und ohne Angaben von Gründen frei gewählt werden (einzeln oder zusammenhängend). Der Bezug von freien Halbtagen während der Schulwoche vor den Sommerferien ist seitens der Lehrkräfte nicht erwünscht.

Die Klassenlehrkraft ist spätestens am vorangehenden Schultag (für Montag also schon am Freitag) mittels KLAPP-Nachricht über den beabsichtigen Bezug zu orientieren. Dazu wählen Sie im KLAPP "Neue Absenz (Abmeldung) / Vermerk Jokertag" aus.

Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage oder ein Vorbezug für andere Schuljahre ist nicht gestattet. Entstehen bei Schüler*innen Lücken im Unterrichtspensum, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachhilfeunterricht im Rahmen der Schule.

Bezogene Halbtage werden nicht im Zeugnis eingetragen.

Gesellschaftskommission

Die Gesellschaftskommission sorgt für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie ist für die strategische Ausrichtung der Schule zuständig.

Gesuche

Sämtliche Gesuche sind an die Schulleitung zu richten.

Klassen

An der Schule Affoltern erfolgt der Unterricht an Mischklassen von 2 Schuljahren: KG1/KG2; 1./2. Klasse; 3./4. Klasse; 5./6. Klasse.

Läuseuntersuchung

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien und nach den Herbstferien findet in der Schule Affoltern präventiv eine Untersuchung auf Kopfläuse statt.

Diese Untersuchungen werden von Heidi Uebelhart - Lauskontrolleurin von der Apotheke Sumiswald - und ihrem Team durchgeführt.

Die Eltern werden mittels Infoschreiben vorgängig daran erinnert.

Medien und Informatik

Im Lehrplan 21 ist der Bereich Medien und Informatik als Modul enthalten, welches während der gesamten Schulzeit in den Unterricht einfliesst. In den Schuljahren 5 und 6 werden Themen im Bereich Umgang mit (digitalen) Medien und Informatik in einer Wochenlektion vertieft.

Das Konzept "Medien und Informatik" befindet sich auf der Homepage der Schule.

Motto

Die Lehrpersonen legen für jedes Schuljahr ein Motto fest. Als Grundlage dient das Leitbild. Dazu finden im Schuljahresverlauf verschiedenste Aktivitäten statt.

NEWS usem blaue Huus

Die ‚NEWS usem blaue Huus' ist eine Publikation der Schule Affoltern, in welcher 4 Mal pro Schuljahr über Schulaktualitäten berichtet wird. Die NEWS werden den Eltern per Klapp zugestellt.

Papiersammlungen

An einem Mittwochvormittag im Frühling (Ende März bis anfangs April) und einem Mittwochvormittag im Herbst (Mitte September) helfen die Schüler*innen der 6. Klasse bei der Papiersammlung der Gemeinde Affoltern.

Genaue Informationen über den Ablauf der Sammlung werden allen Haushalten mit einem Flyer zugestellt.

Pensen im ersten Kindergartenjahr

Im ersten Kindergartenjahr gibt es folgende Pensenmöglichkeiten:

- Beginn mit 4 Halbtagen pro Woche, im Verlauf des 4. Quartal erhöhen auf 5 Halbtage (Minimum)
- ganzes 1. Kindergartenjahr 5 Halbtage pro Woche
- ab Beginn volles Pensum mit 6 Halbtagen pro Woche

Die Erhöhung des Pensums im 4. Quartal findet in Absprache mit der Lehrperson statt.

Ab dem zweiten Kindergartenjahr ist der Besuch während sechs Halbtagen pro Woche obligatorisch.

Pausenkiosk

Der Pausenkiosk ist Teil der Gesundheitsförderung und besteht seit 2003.

Für die Schüler*innen der 1. – 6. Klassen bietet das Pausenkiosk-Team jeden Montag Selbstgemachtes zum Selbstkostenpreis als Znüni an.

Am Donnerstag bereitet jeweils eine Klasse mit der Klassenlehrperson ein Znüni zu.

Die Herausgabe der Waren erfolgt mittels Bons, welche bei den Lehrpersonen bezogen werden können.

Schulärztliche Untersuchung

Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen finden für die Schüler*innen des zweiten Kindergartenjahres sowie des vierten Schuljahres jeweils im zweiten Semester statt. Diese Untersuchungen können auch privat vor dem Schultermin vorgenommen werden. Die Untersuchungen beim Schularzt werden durch das Schulsekretariat organisiert und koordiniert.

Schulbus

Die Gemeinde Affoltern i.E. führt einen Schulbus.

Die Benützung des Schulbusses wird durch die Richtlinen Schülertransporte der Gesellschaftskommission geregelt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Schule aufgeschaltet und können dort heruntergeladen werden.

Der Schülertransport erfolgt nur auf Gesuch der Eltern hin. Die Gesuche müssen jährlich bis Ende Mai fürs kommende Schuljahr gestellt werden. Das Gesuchsformular ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

Schulzahnärztliche Untersuchung

Die obligatorische schulzahnärztliche Untersuchung wird durch die Eltern organisiert. Die Informationen dazu folgen jeweils zum Schulstart im August.

Schulleitung

Die Schulleitung nimmt die administrative, organisatorische und personelle Leitung der Schule wahr. Zudem obliegt ihr in enger Zusammenarbeit mit dem Kollegium die pädagogische Führung und die Entwicklung der Schule. Sie ist für den Informationsfluss und die Koordination zu den verschiedenen Stellen verantwortlich. Gleichzeitig ist sie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Schulleitung ist Ansprechperson für die Lehrpersonen und nach der Lehrperson zweite Ansprechperson für Schüler*innen und Eltern.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Angebot der Schule für Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen. Sie bietet eine breite Palette an Unterstützungsmöglichkeiten und ist die Anlaufstelle für:

*Schüler*innen*

Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt dich bei persönlichen Fragen und in Krisensituationen, sei es allein, in der Gruppe oder im Klassenverband. Ob du dich ausgeschlossen fühlst, deine Noten plötzlich schlechter werden, du Probleme zu Hause hast, dir alles zu viel wird, du dich von deiner Lehrperson nicht verstanden fühlst oder es ständig Streit in der Klasse gibt – hier findest du Unterstützung.

Eltern

Die Schulsozialarbeit steht Ihnen zur Seite, wenn Sie Fragen im Hinblick auf Ihr Kind haben. Ob Sie Ihr Kind nicht mehr verstehen, es auf dem Schulweg wiederholt Probleme hat, sich in der Klasse unwohl fühlt oder Sie den Eindruck haben, dass in der Klasse Ihres Kindes etwas nicht stimmt – Sie erhalten Beratung und Unterstützung.

Schulleitung und Lehrpersonen

Die Schulsozialarbeit tauscht sich mit den Lehrpersonen aus, berät und unterstützt sie bei Fragen zu ihren Klassen oder einzelnen Schüler*innen. Im Mittelpunkt stehen individuelle und soziale Herausforderungen, Krisensituationen sowie die Arbeit an Klassenthemen und Schulhausprojekten.

Schulversäumnis

Die Eltern sind verpflichtet die Kinder regelmässig in die Schule/den Kindergarten zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar.

Es gibt grundsätzlich keine unentschuldigten Absenzen mehr. Die Gesellschaftskommission hat nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

Schwimmunterricht

Den roten Faden des Schwimmunterrichts bilden die Wassergewöhnung, die Grundlagentests, Kombitests, Rettungsschwimmen, Flossenschwimmen, Synchronschwimmen, Wasserspiele und Wasserspringen sowie Schwimmtests des Interverbands für Schwimmen IVSCH.

Eine Schwimmlehrkraft mit Brevet Plus Pool, CPR, J+S Ausbildung oder swimsports.ch Ausbildung übernimmt die Hauptverantwortung sowie die Organisation des Schwimmunterrichts. Die Schwimmlektionen finden gemäss Schwimmplan der Schule statt. Dieser wird vor Beginn des Schuljahres auf der Homepage publiziert und kann auch heruntergeladen werden.

Jede Klasse ab dem 1. Schuljahr besucht 6 Mal pro Schuljahr den Schwimmunterricht.

Bis Ende des 4. Schuljahres müssen alle Kinder den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolviert haben. Der Test besteht aus folgenden Elementen:

- Purzeln ins tiefe Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50m schwimmen

Allen Schüler*innen, welche den Test bestehen, wird der offizielle WSC-Ausweis gratis abgegeben, die anderen wiederholen den Test ein Jahr später.

Sekundarstufe I Rüegsau

Die Schüler*innen der Sekundarstufe I der Gemeinde Affoltern i.E. besuchen den Unterricht in Rüegsauschachen. In den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schüler*innen ihren Fähigkeiten entsprechend entweder in der Real- oder in der Sekundarklasse unterrichtet. Die übrigen Fächer werden in der Stammklasse besucht. Über den genauen Ablauf des Übertritts werden die Eltern am Elternabend der 5./6. Klasse informiert.

Skilager
Für die 5. /6. Klasse findet alle 2 Jahre ein Skilager statt.

Skitag
Die 3./4. Klasse macht einen eintägigen Skiausflug pro Schuljahr.
In den Schuljahren ohne Skilager nimmt die 5./6. Klasse auch am Skitag teil.

Spezialunterricht
Schüler*innen, deren Unterstützungsbedarf erhöht ist, sollen so weit wie möglich in der Regelklasse unterrichtet werden. Sie werden durch gezielte Massnahmen unterstützt.

Folgende Angebote stehen zur Verfügung:

**Deutsch als Zweitsprache (DaZ)*
DaZ hilft bei der Integration von Fremdsprachigen mit grossen Defiziten in der Standardsprache.

**Integrative Förderung (IF)*
Speziallehrpersonen unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen und die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit mit Fördermassnahmen. Sie helfen bei der Beobachtung und Früherkennung und stehen beratend zur Seite. Die Fördermassnahmen können in Form einer Kurzintervention oder durch längerfristige Unterstützung erfolgen. Sie werden integrativ, in Kleingruppen oder einzeln durchgeführt.

**Klassen zur besonderen Förderung (KbF)*
In Rüegsauschachen wird eine Klasse zur besonderen Förderung geführt.

**Einschulungsklasse (EK)*
Schüler*innen, die das erste Schuljahr in zwei Jahren absolvieren, werden in der Regelklasse unterrichtet.

**Logopädie*
Die Logopädin ist zuständig für die Abklärung und Therapie von Sprach-, Stimm- und Redeflussstörungen. Ziel der Therapie ist die Kommunikationsfähigkeit von sprachauffälligen Kindern zu verbessern.
Da die Stelle der Logopädie-Lehrperson nicht besetzt werden konnte, findet der Logopädie-Unterricht ausserhalb des Schulunterrichts statt. Die Fahrkosten werden durch die Gemeinde erstattet.

**Psychomotorik (PMT)*
Kinder mit Auffälligkeiten in der Grob-, Fein- und Graphomotorik sowie in verschiedenen Bereichen der Wahrnehmung besuchen die Psychomotorik. Ziel der Therapie ist, die Gesamtentwicklung des Kindes durch Förderung seiner Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Kontakt- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen, damit es seinen Alltag besser bewältigen kann. Der Unterricht findet in Rüesauschachen statt.

**Begabtenförderung (BF)*
Besonders begabte Kinder können nach einer Abklärung auf der Erziehungsberatung das Angebot der Begabtenförderung in Rüegsauschachen wahrnehmen.

Sporttag
Zwischen den Frühlings- und den Sommerferien finden jeweils die gemeinsamen Sporttage der Schulen Dürrenroth, Walterswil, Gassen, Ursenbach und Affoltern statt. Die sportlichen Aktivitäten werden in Dürrenroth, Affoltern und Ursenbach durchgeführt. Die Kinder ab der 1. Klasse nehmen daran teil.

Standortgespräch

Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrkräften und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, der Fremdbeurteilung durch die Lehrkräfte sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist aber auch möglich, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Vereinbarungen zu treffen.

Die besprochenen Themen des Standortgesprächs werden im offiziellen Formular markiert und gegebenenfalls mit Ergänzungen präzisiert.

Das Standortgespräch ist verbindlicher Teil der Beurteilung nach Lehrplan 21 und findet in allen Schuljahren, ausser im 6. Schuljahr statt. Im 6. Schuljahr findet das Übertrittsgespräch statt.

Der Zeitpunkt der Standortgespräche kann die Schule bestimmen. Die Zeiträume der Standortgespräche an der Schule Affoltern sind im Beurteilungskonzept definiert.

Stufenmodell (Vorgehen bei Schwierigkeiten)

Treten während des Schulalltags Unklarheiten oder Probleme auf, nehmen die Eltern zuerst Kontakt mit der betroffenen Lehrperson auf. Die Lehrperson informiert anschliessend, falls nötig, die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung.

Mit präventiven Massnahmen (Klassenregeln, Abmachungen, Diskussionen etc.) werden Probleme in erster Linie auf der Ebene Kind – Lehrperson gelöst.

Unfall / Versicherung

Es gibt keine Schulunfallversicherung. Die Eltern sind für die Versicherung ihrer Kinder zuständig. Schulunfälle werden durch die privaten Kassen gedeckt. Bei einem Unfall während der Schulzeit nimmt die Lehrperson mit den Eltern Kontakt auf. Wenn möglich begleiten die Eltern das Kind zum Arzt.

Velo- / Trottinettständer

Ab der 2. Klasse kann ein Abstellplatz für Velo oder Trottinett beantragt werden.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Familie ist uns sehr wichtig. Die Schule unterstützt und berät die Familien.

Bei Fragen oder Anregungen suchen Sie rechtzeitig den Kontakt mit der zuständigen Ansprechperson.

Ergänzende Informationen befinden sich auf der Homepage der Schule Affoltern (www.schule-affoltern.ch) oder der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (www.erz.be.ch).

Leitbild

Das Leitbild beschreibt die Werte der Schule im Unterricht, in der Entwicklung der Schüler*innen und im Umgang miteinander.

Das interaktive Leitbild finden Sie auf unserer Homepage.